



**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e. V.**

**Landesverband Nordrhein-
Westfalen e. V.**
Kreisgruppe Düsseldorf
Merowinger Straße 88
40225 Düsseldorf

Birgit Höfer
Bevollmächtigte Beteiligungen
BUND NRW

info@bund-duesseldorf.de
www.bund-duesseldorf.de

Landeshauptstadt Düsseldorf

online über Beteiligungen NRW

<https://beteiligung.nrw.de/portal/duesseldorf/beteiligung/themen/1020701>

Kopie an

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (LaBü)

Ripshorster Str. 306

46117 Oberhausen

Düsseldorf, den 20. Januar 2026

Stellungnahme für den BUND NRW zur Offenlage des Kommunalen Wärmeplans der Landeshauptstadt Düsseldorf am 19.12.2025 – Beteiligung nach § 13 Abs. 4 WPG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Bereitstellung der Unterlagen zum o. g. Verfahren. Im Namen und in Vollmacht des Landesverbandes BUND NRW nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Wärmeplan in der vorgelegten Form definiert grundsätzlich ambitionierte Ziele. Positiv hervorzuheben für den Erstellungsprozess sind die frühzeitige Einbindung relevanter Akteure (Netzbetreiber, Stadtwerke, Industrie, Wohnungswirtschaft).

Dennoch sind die offengelegten Maßnahmenpakete und Steckbriefe zur Umsetzungsstrategie oft wenig konkret, wesentliche Annahmen (z. B. zu Sanierungsquote und Ausbau der Energieinfrastruktur) sind nicht offengelegt und eng getaktete zeitliche Zwischenziele fehlen meist.

Der Pfad für den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen ist nicht mit dem Ziel Klimaneutralität der Stadt Düsseldorf bis 2035 kompatibel, sondern auf 2045 ausgerichtet.

Für die Bürger bietet die Planung zur möglichen Versorgung mit Fernwärme nicht die nötige Planungssicherheit für Sanierungen oder bei Heizungserneuerungen, zumal Aussagen zu den für die Entscheidung über Fernwärmenetz zugrunde gelegten Energiekosten fehlen. Auch fehlen Ausführungen zur Abfederung der Umstellung für sozial schwache Eigentümer und Mieter.

Der BUND Düsseldorf fordert daher eine Nachbesserung des Wärmeplans vor der Vorlage zur Beschlussfassung in den Gremien, damit nachvollziehbar wird, ob die Planung zu Versorgung und Dekarbonisierung realistisch ist, und damit messbare Zwischenziele aufgenommen werden, die eine Umsetzungskontrolle erlauben.

Geschäfts- und Spendenkonto:
BUND LV NRW e. V., Kreisgruppe Düsseldorf
IBAN: DE14 4306 0967 4064 7714 04
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank Bochum

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 5463

Steuernummer: 106/5740/1399

Der BUND NRW ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Im Folgenden gehen wir in Teil A zunächst auf die Wärmeplanung insgesamt ein. Dem wichtigen Thema der Umsetzungsplanung und der Steckbriefe widmet sich der daran anschließende Teil B noch detaillierter.

A. Zum Entwurf des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Düsseldorf vom 19.12.2025

1. Wir begrüßen, dass die Stadt mit der Fertigstellung des Wärmeplans eine **ambitionierte Richtung** für die zukünftige entkarbonisierte Wärmeversorgung in Düsseldorf vorgibt und Maßnahmenpakete vorschlägt, mit denen die Bürger informiert und in den Prozess eingebunden werden.
2. Wir begrüßen die klare **Absage an ein Wasserstoffnetz** als Teil der Wärmeversorgung.
3. Wir merken kritisch an, dass das **Zieljahr 2045** der kommunalen Wärmeplanung nicht mit dem vom Rat der Landeshauptstadt beschlossenen Klimaneutralitätsziel 2035 übereinstimmt (S. 7).
4. **Für die Dekarbonisierung der Fernwärme fehlt ein belastbarer Zeit- und Maßnahmenplan.** Insgesamt scheint das Potential der Fernwärme sehr optimistisch eingeschätzt worden zu sein – auch hier ist mit Ressourcenengpässen zu rechnen. Das **Potential von Luft als erneuerbarer Energiequelle** ist als “überall vorhanden” nicht konkret genug erfasst – insbesondere im Hinblick auf mögliche Verdrängung anderer Quellen und die Auswirkungen auf die Stromnetze.
5. Wir bemängeln, dass die vom Wärmeplanungsgesetz geforderte „**Umsetzungsstrategie mit konkreten Maßnahmen**“ **keinen ausreichenden Konkretisierungsgrad** aufweist, um beschlussfähig zu sein. Den Anteil von derzeit 92% fossiler Energie an der Wärmeversorgung der Stadt Düsseldorf stellt eine immense Herausforderung bei der Wärmewende dar. Um die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen zu schaffen, ist **bei den Maßnahmen eine Überprüfbarkeit des Fortschritts durch zusätzliche Meilensteine (ca. Zweijahresabstand) mit messbaren Zwischenzielen erforderlich**. Erst so greift auch das – gut so – schon mitgedachte Controllingkonzept.
6. Unklar bleibt, warum die **Prüfungen zur Erschließung von Flusswasser- und Abwasserwärme** sowie tiefer Geothermie nicht als Teil der Analyse durchgeführt wurden, die dieser Planung zu Grunde liegt. Zudem ist nicht erläutert, welche Auswirkungen eine Nicht-Umsetzbarkeit der Grosswärmepumpen auf die Zielerreichung hätte. Dies ist zu ergänzen. Die Machbarkeitsstudien sind so bald wie möglich in 2026 abzuschließen, zumal sie nach unserem Verständnis eine Voraussetzung für die Energieinfrastrukturplanung nach § 32 WPG sind, die bis Ende 2026 erstellt werden muss.
7. Ähnlich für die **Zukunft des Gasverteilnetzes**: Hier fehlt ein konkreter Plan zur schrittweisen Stilllegung inklusive einer Informationskampagne für die betroffenen Bürger.
8. Wir vermissen die Aufnahme eines (teils ja schon beschlossenen) Fahrplans für **städtische Gebäude und Gebäudebestände kommunaler Wohnungsunternehmen**. Diese sollten priorisiert werden und die Stadt mit gutem Beispiel voran gehen.

9. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, die **Wärmewende sozialverträglich** zu gestalten und bürger*innennah zu kommunizieren. Ein Fokus auf besondere Unterstützung finanzschwacher Anspruchsgruppen sollte in den Plan aufgenommen werden.
10. Den Bürgern wird nicht gesagt, **bis wann in ihrem Gebiet der Ausbau des Fernwärmenetzes abgeschlossen sein wird**. (S. 106: „Der Beginn ... ab etwa dem Jahr 2030 vorgesehen.“) Auch zu den zahlreichen Teilgebieten mit **Prüfaufträgen für eine mögliche Fernwärmeversorgung** (S. 107) fehlt ein Zieldatum für den Abschluss der Prüfung. Wir erkennen die Planungsunsicherheiten an. Dennoch sind solche Aussagen für Planungen nötig und üblich. Selbstverständlich müssen bei Planung unter Unsicherheit auch Planungsrisiken benannt und bewertet werden. Auch dies ist mit offenzulegen.
11. Mit der **aufsuchenden Beratung auf Quartiersebene sollte unverzüglich** begonnen werden. Dazu wie auch für die sonstigen Koordinationsaufgaben einer erfolgreichen Wärmewende sind die personellen Ressourcen aufzustocken.
12. Wir bemängeln, dass die **Annahmen und Kalkulationsmethoden** für die Planung überwiegend nicht offengelegt werden. Damit ist nicht nachvollziehbar, ob die Annahmen realistisch sind. Damit können weder die Beteiligten in der aktuellen Offenlegung noch der Rat beurteilen, ob die Planung realistisch ist. Z. B. sind die **Annahmen zur Sanierungsrate** (beispielhafte Aufzählung auf S. 89) nicht offengelegt und auch nicht der Weg zur notwendigen Steigerung der Sanierungsrate. Aus dem Dokument ist ersichtlich, dass sich die Erstellung der Wärmeplanung an dem Bundes-Leitfaden Wärmeplanung des Bundesministerium orientierte. Daher gehen wir davon aus, dass Annahmen, Gesteungskosten etc. durchaus erarbeitet und dokumentiert wurden, der Öffentlichkeit jedoch nicht zur Verfügung gestellt wurden. Dies müsste zeitnah nachholbar sein.
13. Welche erneuerbaren Energiequellen zukünftig eingesetzt werden sollen, hängt auch von deren Kosten ab. Offensichtlich wurden im Rahmen der Szenarienbildung für das **wirtschaftliche Potenzial der erneuerbaren Energiequellen auch Kostenaspekte und Risiken** betrachtet und für die Entscheidungsfindung genutzt (S. 59). Diese Grundlagen (vgl. auch § 18 WPG) sind offenzulegen. Umweltkosten und -risiken sind in die Bewertung einzubeziehen.

Die Planung steht unter **Finanzierungsvorbehalt**, auch die Förderprogramme (S. 151). Die nötigen Finanzmittel sind dennoch zu benennen und entsprechende politische Beschlüsse zeitnah vorzubereiten.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen nötigen Nachbesserungen an dem Dokument zur Wärmeplanung, um die Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes zu erfüllen, halten wir eine **erneute Öffentlichkeitsbeteiligung für notwendig**.

B. Zur Umsetzungsplanung und Steckbriefen

Im Folgenden legen wir den Fokus auf Umsetzbarkeit, verfügbare Kapazitäten sowie die zeitliche und räumliche Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen mit konkreten Vorschlägen zur Beschleunigung der Wärmewende:

1 Zentrale Herausforderung: Umsetzungskapazitäten

Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende in Düsseldorf wird weniger durch fehlende Zielbilder als vielmehr durch begrenzte personelle, planerische und handwerkliche Kapazitäten bestimmt. Der Wärmeplan benennt diese Herausforderung implizit, operationalisiert sie jedoch bislang nicht ausreichend.

Empfohlen wird daher eine explizite Ergänzung des Wärmeplans um eine Kapazitätslogik, die transparent macht, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum realistisch umsetzbar sind und welche Akteure dafür erforderlich sind.

Weiter sollten andere Akteure der Zivilgesellschaft, z. B. die Verbraucherzentrale, der Mieterverein, lokale Bürgerinitiativen und die verschiedenen Umweltverbände konkret einbezogen werden.

2 Energieinfrastruktur als limitierender Faktor

Die im Zielszenario vorgesehene starke Elektrifizierung der Wärmeversorgung erfordert einen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Die im Maßnahmenkatalog vorgesehene Überprüfung der Stromnetzkapazitäten ist ein wichtiger erster Schritt, bedarf jedoch einer stärkeren räumlichen und zeitlichen Konkretisierung.

Für Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Hausverwaltungen und Investoren wäre eine quartiersscharfe Einordnung der verfügbaren bzw. absehbaren Stromnetzkapazitäten (z. B. in Form von Ampellogiken) ein entscheidender Beitrag zur Investitionssicherheit.

3 Quartiersbasierte Umsetzung priorisieren

Angesichts der begrenzten Umsetzungsressourcen sollte die Transformation der Wärmeversorgung vorrangig quartiersweise erfolgen. Quartierslösungen ermöglichen die Bündelung von Nachfrage, effizientere Nutzung von Umwelt- und Abwärmepotenzialen sowie eine bessere Abstimmung mit Netz- und Tiefbaumaßnahmen.

Empfohlen wird die Einführung standardisierter Quartierstypen mit jeweils klaren Technologiepfaden, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen.

4 Machbarkeitsstudien gezielt priorisieren

Die im Wärmeplan vorgesehenen Machbarkeitsstudien zu zentralen Wärmeerzeugungspotenzialen sind essenziell. Um personelle und finanzielle Ressourcen effizient einzusetzen, sollten diese Studien jedoch klar priorisiert und sequenziert werden – insbesondere nach zeitlicher Realisierbarkeit, CO₂-Minderungspotenzial und Netzintegrationsfähigkeit.

5 Detailkommentare zu den Steckbriefen

5.1 Planungsstrukturen zur Wärmewende

Der Aufbau der Planungsstrukturen muss aufgrund der immensen Herausforderung unverzüglich, ggf. sogar schon vor Verabschiedung der Wärmeplanung durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf erfolgen.

Was ist zu tun?

- Die geplante Koordinierungsstelle Wärmewende (Maßnahme 31, S. 125) muss so schnell wie möglich in einen arbeitsfähigen Zustand versetzt werden, wenn sie einen maßgeblichen Einfluss haben soll. Gleiches gilt für die geplanten Planungs- und Kommunikationsstrukturen: Einrichtung sofort beginnen, Abschluss noch im Jahr 2026, oder in Q1 2027.
- Erarbeitung von quantifizierbaren Zwischenzielen, beispielsweise im Zwei-Jahresrhythmus. Eine schlichte Nennung von 2035 als Ziel ist nicht ausreichend.
- Die „Klimaschutzstrategie für städtische Liegenschaften“ muss umgehend entwickelt werden. Ein Großteil der städtischen Gebäude sollte früher als 2035 erfolgen – die energetisch schlechtesten Gebäude müssen gemäß der EU Gebäudeeffizienzrichtlinie schon bis 2030 renoviert werden, ebenfalls müssen die Vorgaben der Ausstattung mit PV-Anlagen (Art. 10, EPBD) umgesetzt werden.

5.2 Stärkung des Handwerks

Die Stärkung des (Bau-)Handwerks und der Planungskapazität Düsseldorfer Unternehmerinnen und Unternehmer ist unabdingbar. Allerdings sind die vorgeschlagenen Maßnahmen (S. 127f.) zu unkonkret: Anreize. Selbst wenn sie erfolgreich wären, hätte der Ausbau von Kapazitäten einen nachlaufenden Effekt, da die Ausbildung von Gesellen und Meistern erst einen nachlaufenden Effekt im Markt hat (3-5 Jahre).

Kurzfristig ließe sich die Kapazität erhöhen, indem Komplexität reduziert wird, damit vorhandene Handwerker mehr direkte Arbeit pro Zeiteinheit leisten können. Denkbare Optionen: Ausbau des Stromnetzes, Ausbau kalter Netze als Wärmequelle für Wärmepumpen.

Was ist zu tun?

- Analyse der gegenwärtigen Modernisierungskapazität durch Düsseldorfer Unternehmerinnen und Unternehmer in Zusammenarbeit mit den relevanten Innungen.
- Analyse des Kapazitätsbedarfs auf Basis von Neubau- und Austauschraten (0,7 oder 2%?). Beginn: sofort, Fertigstellung: 2027
- Die Vorteile serieller Sanierung und von Quartierslösungen sollen abgeschätzt und als konkrete Maßnahmen dem Zielszenario hinzugefügt werden.

- Umgehender Start einer Kommunikations- und Imagekampagne.
Beginn: sofort, Fertigstellung: 2027, regelmäßige Wiederholung, z.B. im jährlichen und zweijährigen Abstand (Ziel: 2031 ist zu spät)

5.3 Beratung, Information und Kommunikation zur Wärmewende

Die Beratungsleistung ist wesentlich für eine erfolgreiche Wärmewende. Positiv: "konkrete Umsetzung erfolgt primär auf proaktive, aufsuchende Art in den jeweiligen Quartieren vor Ort und gesamtstädtisch." S. 129.

Positive auch: Einrichtung eines Kontaktpunktes für Quartierswärme-Nachrüstungen. Unklar bleibt, ob dies pro Quartier, fest oder mobil als pop-up oder ständig, so lange die Umsetzungsphase andauert, eingerichtet werden soll.

Was ist zu tun?

- Aufgrund der bestehenden Unsicherheit MUSS dieses Maßnahmenpaket umgehend präzisiert und dann gestartet werden. Beginn: sofort, **Fertigstellung Konzept: 2027**
- Mieter*innen, nicht nur Eigentümer*innen sollten in der Beratung, Information und Kommunikation berücksichtigt werden. Als Kooperationspartner bietet sich der Mieterbund an. Darüber hinaus wäre sinnvoll, auf der Basis vorhandener sozioökonomischer Daten die Haushalte nach ihrer Handlungsfähigkeit zu kategorisieren. Das betrifft insbesondere vulnerable Gruppen wie Eigentümer mit geringem Einkommen und/oder Mieter*innen, die sich keine große Mieterhöhung leisten können. Es wäre zu prüfen, wie die Stadt viele vulnerable Gruppen mit Wärmenetzen erreichen kann. Wenn das technisch nicht machbar ist, müssten diese Gruppen beim Umstieg auf Wärmepumpen unterstützt werden. Die Stadtwerke könnten die Geräte als Großverkäufer günstiger beziehen und dann in einem Mietmodell anbieten.
- Die vorhandenen und fortzuentwickelnden Tools sollten bei begründetem Interesse zugänglich gemacht werden.

5.4 Fokus Wärmewende in der Industrie und im Gewerbe

Die Aktivitäten des Steckbriefs 4 sind relevant für die Bereiche Industrie und Gewerbe. Aufgrund der vielen auf regionaler, nationaler und Europäischer Ebene vorhandenen Informationsangebot sollte hier aber der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden (S. 131f.). Vielmehr sind vorhandene Ansätze auszuwerten und vorzugsweise zu nutzen.

Was ist zu tun?

- Nutzung vorhandener Informations- und Wissenspakete. Beispielhaft können folgende Angebote von Universitäten und Forschungseinrichtungen genutzt und mit diesen kooperiert werden:
 - TU Aachen, E.On Energy research center <https://www.ebc.eonerc.rwth-aachen.de/cms/e-on-erc-ebc/forschung/projekte/projekte-waerme-kaelte-und-speichertec/~fdso/waermepumensysteme/>

- Fraunhofer ISE:
<https://www.ise.fraunhofer.de/de/leitthemen/klimaneutrale-industrie.html>
- Fraunhofer IGE: <https://www.ieg.fraunhofer.de/de/forschungsthemen/netze-energie-verfahrenstechnik/hochtemperatur-waermepumpen.html>
- Kooperation mit dem Bundesverband Wärmepumpe (AG industrielle WP, Grosswärmepumpenkongress
<https://www.waermepumpe.de/presse/news/details/einladung-zum-deutschen-grosswaermepumpen-kongress-2024/>)
- Ebenfalls stellen die Landesenergieagentur NRW (<http://www.lee-nrw.de>) und die Energieagentur (<https://www.energy4climate.nrw/waermewende-in-nrw/erneuerbare-waerme/waermepumpen-in-nrw>) ein Informationsangebot bereit
- Zur Beschleunigung der Nutzung von erneuerbaren Energien sollten best-practice Ansätze aus Deutschen und EU-Forschungsprojekten übernommen werden, anstatt zeitaufwändig eigene Lösungen zu entwickeln.
 - <https://ehpa.org/policy/industrial-heat-pumps/>
 - <https://grosswaermepumpen-kongress.com/>

5.5 Anpassung d. Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen & Arbeiten in Düsseldorf“

Positiv zu bewerten ist die Anerkennung der Finanzierungsnotwendigkeit verschiedener Maßnahmen und die Anpassung städtischer Förderprogramme an die Wärmeplanung (S. 133f.). Unklar bleibt, wie viele Gebäude überhaupt renoviert werden müssen, wie sich diese auf die Marktsegmente verteilt, in welchem Verhältnis selbstgenutztes Eigentum zu Mietwohnungen steht. Außerdem sollte besser ermittelt werden, in welche Einkommensklassen die Eigentümer fallen, um besonders einkommensschwache Eigentümer bei der Wärmewende zu unterstützen.

Auf Basis einer konkreteren Ermittlung von Anzahl und Ausmaß der Renovierungs-/Technologie-tauschmaßnahmen kann dann auch der Förderbedarf quantifiziert werden.

Einige Prüfaufgaben, z.B. Wärmepumpen hin zu **intelligenten, netzdienlichen Systemen** (z. B. Lastmanagement) sind hinreichend erforscht. Ergebnisse sollten übernommen werden. Ein Fokus auf einen schnelleren Smart Meter roll-out in Düsseldorf ist essenziell.

Was ist zu tun?

- Ermittlung von Anzahl und Ausmaß der zu renovierenden Gebäude, Segmentierung nach Eigentümer/Mieter und Einkommensklassen
- Klare Priorisierung der Nutzung existierender Informationsquellen über Neu- und Eigenentwicklung.

5.6 Energieinfrastrukturen

Mit dem fortschreitenden Erfolg der Wärmewende wird die Notwendigkeit des Gasnetzrückbaus und Stromnetzausbaus mehr und mehr relevant. Diese Aktivität ist erkannt und in ein eigenes Maßnahmenpaket zusammengefasst worden (S. 135 f.).

Die Überplanung des Stadtgebiets als Ganzes, aber auch auf Quartiers- und Straßenebene hängt maßgeblich von Technologiewahl und Ausbaugeschwindigkeit ab. Daher ist es einmal mehr relevant eine genauere Abschätzung der jährlichen Austauschraten vorzunehmen. Auch hier würde eine Quartiersweise Renovierungsplanung Vorteile gegenüber einem herkömmlichen Vorgehen, bei dem einzelne Gebäudebesitzer individuell auf Installateure zugehen – haben.

Wie zuvor schon betont hat die Abschätzung der Austauschraten pro Bezirk Relevanz für die Planung von Handwerkskapazitäten, Fördermitteln und Netzaus- bzw. –rückbau.

Doppelentwicklungen sind zu vermeiden. Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, Städtenetzwerken und Forschungseinrichtungen und –projekten.

Was ist zu tun?

- Quartierssscharfe Abschätzung der Austauschrate von Heizungstechnologie unter Berücksichtigung von serieller Renovierung.
- Identifikation von Vorangebieten (s. auch Vorschlag zu Pilotquartieren in Kapitel 7), in denen vorzugsweise renoviert wird und dies mit dem Rückbau des Gas- und dem Ausbau des Stromnetzes verknüpft wird.
- Berücksichtigung des Potentials von kalter Nahwärme für diese Straßenzüge als Alternative zu Luft-Wasser Wärmepumpen und traditioneller Fernwärme.
- Klare Priorisierung der Nutzung existierender Informationsquellen über Eigenentwicklung.

5.7 Prüfung, Initiierung und Begleitung von Machbarkeitsstudien und Analysen zur Erschließung erneuerbarer Wärmepotenziale

Sollten die Machbarkeitsstudien wirklich erst jetzt durchgeführt werden können, so verzögert sich die Umsetzung der Wärmeplanung um die dazu notwendigen Zeiträume.

Was ist zu tun?

- Mit Bezug auf die geplanten Grosswärmepumpen: Doppelarbeit zur Abschätzung des Potentials sollte vermieden werden. Erfahrungen anderer Rheinanlieger sind zu nutzen (Mannheim, Köln) und um Düsseldorf-spezifische Fakten zu ergänzen, wo dies notwendig ist. Es ist zu beachten, dass die Nachfrage nach Grosswärmepumpen gegenwärtig hoch ist – eine frühzeitige Aufnahme von Gesprächen mit möglichen Lieferanten ist anzustreben, um Planungsherausforderungen, und etwaige Lieferzeitprobleme frühzeitig erkennen und aktiv moderieren zu können.

- Da auch Abwasserwärme als Energiequelle genannt ist: Doppelarbeiten sind ebenfalls zu vermeiden. Schnelle Fortschritte ließen sich durch den Einkauf und die Nutzung vorhandener Tools erreichen: <https://sewergy.com/>
- Machbarkeitsstudien sollten umgehend, noch 2026 beauftragt und ihre Ergebnisse schnellstmöglich umgesetzt werden.
- Das der Wärmeplanung zu Grunde liegende Geoinformationssystem (S. 7) sollte bei begründetem Interesse zugänglich gemacht werden.
- Das während der Bestandsanalyse (Kapitel 4) erstellte Gebäudemodell sollte bei begründetem Interesse zugänglich gemacht werden.

6. Konkrete Empfehlung zur Beschleunigung der Wärmewende: Pilotquartiere als Schnellstartoption

1. Auswahl von 2 Pilotquartieren Q3/4 2026
 - **Auswahlkriterien: hohe** Wärmedichte, überwiegend MFH + Reihenhäuser, geringe Denkmalschutzquote, Nähe zu Umweltwärme (Rhein / Abwasser), begrenzte Fernwärmeabdeckung
 - **niedrige** Wärmedichte, überwiegend EFH + freistehende MFH, geringe Denkmalschutzquote, erschließbare Umweltwärme (geotherm. oder kalte Wärmenetze), keine Fernwärmeplanung
2. Politische & organisatorische Festlegung (Q1/ 2027)
 1. Quartier wird Pilotgebiet mit Experimentierfeldcharacter
 2. Ziel-Wärmelösung wird für 1. als Nahwärmeverdichtung, für 2. als serielle Sanierung mit Wärmepumpen festgelegt
 3. Zentrale Projektleitung: Stadt oder Gesellschaft / Stadtwerke als Umsetzungspartner | Quartiersmanagement vor Ort (Projektbüro) / feste Ansprechpartner
 4. Projektlaufzeit: 5 Jahre
3. Erhöhung des Detailgrads vorhandener Daten: Gebäudetypologien, Heizsysteme, Netzoptionen, Sanierungspotenziale (Q2/2027)
4. Überplanung des gesamten Gebietes, Kommunikation der Ergebnisse über eine Kick-off-Veranstaltung im Quartier. klare Botschaft: „Hier wird entschieden, nicht nur informiert“: grobe Kostenkorridore, Zeitachse, Finanzbedarf und Finanzierung, Möglichkeit der Teilnahme (Q3/2027)
5. Entscheidungsphase & Bündelung (Q4/2027)

Zentrales Instrument: **Opt-in-Phase**

 1. Interessenbekundung der Eigentümer
 2. Start bei Erreichung einer Mindestquote (z. B. 50–60 %)
 3. Paketlösung bestehend aus

1. Planung und Einbau eines Wärmewendepakets:
Heizungs-/Kühlungslösung + notwendige Sanierung im
Kostenrahmen + Umsetzungsplan
 2. Förderberatung und Finanzierung
 3. Qualitätskontrolle
6. Umsetzung (2028–2030)
1. **Straßenweise, nicht einzeln**
 2. Bauabschnitte
 3. serielle Sanierung
 4. abgestimmte Tiefbauplanung
 5. Vorteil Nutzer: Hebung von Effizienzpotentialen, reduzierte Belastung durch optimierte Logistik
 6. **Vorteil Handwerk:** Rahmenverträge, feste Zeitfenster, lokale Jobs und Perspektive
7. Monitoring & Skalierung (ab 2028)
1. Erfassung von Kennzahlen (öffentlich): umgestellte Gebäude, Sanierungsquote, €/m², kWh/m² vorher und nachher, CO₂-Reduktion, Zufriedenheit
 2. Ergebnis: übertragbares Modell, Lerneffekte für die Stadt und alle Beteiligten im
Blaupause für weitere Quartiere

7. Konkrete Empfehlung zu Punkt 9.2: Datenerhebung und Controlling

Geplantes Indikatorenset umfasst unter anderem:

- die Anzahl der an Wärmenetze angeschlossenen Gebäude beziehungsweise Hausanschlüsse,
- durch Wärmenetze bereitgestellte Wärme (GWh/a),
- durch Gasnetze bereitgestellten Gasmengen (GWh/a),
- Stand der Dekarbonisierung der eingesetzten Wärmeerzeugungsanlagen
- Auswertung der Fördermassnahmen (wichtig: Erfassung der Förderanträge in digitaler Form)

Dieses sollte ergänzt werden um

- NEU: Zahl der in Betrieb befindlichen Wärmepumpen
- NEU: durch Wärmepumpen bereitgestellte Wärme (GWh_{thermisch}/a)
- NEU: durch Wärmepumpen abgenommener Strom

Sowohl der abgenommene Strom als auch die bereitgestellte Wärme sind wichtige Indikatoren für die Elektrifizierung des Wärme- und Kältesektors und für seine Umstellung auf erneuerbare Energiequellen.



Wir halten eine Ergänzung des Wärmeplans für die Landeshauptstadt Düsseldorf zu den unter A und B aufgelisteten Aspekten für dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Höfer

Geschäfts- und Spendenkonto:
BUND LV NRW e. V., Kreisgruppe Düsseldorf
IBAN: DE14 4306 0967 4064 7714 04
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank Bochum

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 5463

Steuernummer: 106/5740/1399

Der BUND NRW ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.